

**Unterrichtung**  
**durch die Europäische Kommission**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen  
COM(2021) 757 final; Ratsdok. 14458/21

---

Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 14.03.22

Die Vorlage wurde am 11. Januar 2022 ebenfalls von der Bundesregierung gemäß § 2 EUZBLG übermittelt.  
Vom erneuten Umdruck wird abgesehen.



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 17.1.2022  
SG-Greffe(2022) D/ 687

Bundesrat  
Leipziger Str. 3-4  
D - 10117 Berlin

**Übermittlung gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über die Europäische Union  
und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Verfahren  
über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Betreff: COM(2021) 757 final, 1.12.2021

Die Kommission teilt hiermit mit, dass alle Sprachfassungen des genannten Entwurfs eines Gesetzgebungsakts den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Kammern der nationalen Parlamente zugeleitet wurden.

Mit dem vorliegenden Schreiben wird das im Protokoll (Nr. 2) vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet.

Sie können innerhalb von acht Wochen<sup>1</sup> ab dem Datum dieses Schreibens in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf Ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Für die Generalsekretärin

Martine DEPREZ  
Direktorin  
Entscheidungsprozess & Kollegialität

<sup>1</sup> Die Zeiträume vom 1. bis zum 31. August und vom 20. Dezember bis zum 10. Januar des Folgejahres werden bei der Berechnung der Achtwochenfrist nicht berücksichtigt.